

AMT UNTERSPREEWALD

Gemeinde: Kasel-Golzig

Amt Unterspreewald	
Signum: _____	zur Erledigung: _____
Eing. 10. Nov. 2020	
Kopie an: <i>GV, FA, Golpew</i>	

Sitzungsniederschrift

10.11.20 L

Die Gemeindevertretung führte am 02.11.2020 um 19:00 Uhr die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung im Gemeindehaus im OT Schiebsdorf, Schiebsdorf 31, 15938 Kasel-Golzig, durch.

a) anwesend

Eghbalian, Stefan	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Fenske, Rene	Mitglied
Graßmann, Claudia	Mitglied
Kuntze, Mike	Mitglied
Pietrzok, Maik	Mitglied
Puhlmann, Mirko	Mitglied
Schmiedichen, Petra	Mitglied
Streich, Antje	Mitglied

b) abwesend

Rossa, Rene entschuldigt

c) vom Amt anwesend

/

d) sachkundige Bürger

/

e) Gäste

Herr Michael Rachow (SWS)
Herr Mark Iden (SWS)
Herr Pascal Wunderlich (Agrargenossenschaft Lubolz)
4 Bürger

f) Presse

/

Die Mitglieder sind durch **-ordnungsgemäße** - Einladung vom **22.10.2020** auf **Montag**, den **02.11.2020** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntgegeben.

Der/Die Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **- ordnungsgemäße** - Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die **Gemeindevertretung** ist - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung vom: 28.09.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan "Freiflächen - Photovoltaikanlage Schiebsdorf I", Umbenennung in Bebauungsplan "Freiflächen - Photovoltaikanlage Schiebsdorf" und Aufhebung des Bebauungsplans "Freiflächen - Photovoltaikanlage Schiebsdorf II" in der Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf
Beschlussvorlage - 40-2020
5. Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Offenlage im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans " Freiflächen-Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg" der Gemeinde Kasel-Golzig im OT Kasel-Golzig
Beschlussvorlage - 45-2020
6. Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts
hier: Verlängerung des Übergangszeitraumes
Informationsvorlage - 44-2020
7. Verschiedenes/Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil:

8. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung vom: vom 28.09.2020
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nebst notwendiger Nebenanlagen auf den Grundstücken der Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 3, Flurstücke 218/1, 219/1, 220/1, 221/1, 222/1, 223/1, 224/1 und 225/1
Beschlussvorlage - 43-2020
10. Verschiedenes/Informationen

Punkt der Tages- ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungs- ergebnis		
		Ja	Nein	Enth
	I. Öffentlicher Teil:			
1.	<p>Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>Herr Eghbalian eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie anwesende Bürger und Gäste. Die Einladung ist fristgerecht zugestellt worden und die Beschlussfähigkeit (8 Anwesende) gegeben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.</p> <p><u>Abstimmung:</u> 8 Anwesende, 8 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen</p>			
2.	<p>Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung vom: 28.09.2020</p> <p>Die Niederschrift öffentlicher Teil der Sitzung wird in der vorliegenden Form bestätigt.</p> <p><u>Abstimmung:</u> 8 Anwesende, 8 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltung</p>			
3.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Günther Werner (Vorsitzender Sportverein Kasel- Golzig): Herr Werner informiert, dass der bestehende Pachtvertrag mit der Gemeinde seit 2007 besteht, geändert wurde er 2008. In diesem ist der jährliche Zuschuss von 2000,-€ durch die Gemeinde festgehalten. Dieses Geld erhält der Sportverein abzüglich der Kosten für Strom und Gebäudeversicherung Komplex Kegelbahn, die Energiekosten für den Komplex Sportplatz trägt der Verein allein. Dadurch bleibt eine Restsumme von ca. 800,00 – 1000,00€ jährlich übrig, die der Sportverein erhält.</p> <p>Herr Eghbalian erklärt, dass die Gemeindevertreter anstreben, alle Vereine gleich zu behandeln und finanziell zu bezuschussen. Daher schlägt er eine Offenlegung der Kosten für Strom/ Versicherung sowie Einnahmen durch Vermietungen für alle Vereine vor. Die Vertreter der entsprechenden Vereine (vertreten durch Gemeindevertreter) erklären sich einverstanden.</p>			
4.	<p>Änderung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan "Freiflächen - Photovoltaikanlage Schiebsdorf I", Umbenennung in Bebauungsplan "Freiflächen - Photovoltaikanlage Schiebsdorf" und Aufhebung des Bebauungsplans "Freiflächen - Photovoltaikanlage Schiebsdorf II" in der Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf Beschlussvorlage - 40-2020</p> <p>Herr Eghbalian ruft die Beschlussvorlage auf.</p>			

	<p>Herr Rachow informiert die Gemeindevertreter über das geplante Vorhaben. Angedacht ist ein Solarpark mit 96 Megawatt Leistung auf einer Gesamtfläche von ca. 97 Hektar. Da es sich um ein eigenes Unternehmen handelt, entfällt die EEG- Umlage, die Gewerbesteuer erhält die Gemeinde. Ausschüttungen von Pachtzahlungen für Straßenbefestigung und Reparaturarbeiten sowie für den Bau von Löschbrunnen sind möglich. Herr Rachow ist darauf bedacht, Aufträge beim Bau an ortsansässige Firmen zu vergeben, um Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen. Es wird ein Sichtzaun gebaut, die Vermessung läuft bereits. Der produzierte Strom wird an der Börse verkauft, ein Bürgerbeteiligungsmodell ist möglich. Die Netzeinspeisung erfolgt in Ragow. Der Spatenstich ist geplant für das 2. Quartal 2021.</p> <p>Seitens der GV bestehen keine Einwände oder Fragen.</p> <p>"1. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf - I“ in „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf“ umzubenennen.</p> <p>2. Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf“ umfasst nunmehr die Grundstücke der Gemarkung Schiebsdorf, Flur 2, Flurstücke 17, 18, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34/2, 38, 39, 40, 41, 44, 47, 48, 49, 50, 56, 57, 58, 59, 60, 64 ,85, 86, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 103, 105, 106 und 107 ganz und teilweise siehe Lageplan als Anlage 1.</p> <p>3. Der Beschluss Nr. 15-2020 - Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf - II“ in der Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.</p> <p>"</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	7	0	1
5.	<p>Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Offenlage im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans " Freiflächen-Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg" der Gemeinde Kasel-Golzig im OT Kasel-Golzig Beschlussvorlage - 45-2020</p> <p>Herr Eghbalian ruft die Beschlussvorlage auf. Seitens der GV bestehen keine Einwände oder Fragen.</p> <p>"1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg" der Gemeinde Kasel-Golzig, in der Fassung vom November 2019 als auch in der Fassung August 2020, werden gemäß Abwägungsprotokoll von der Gemeindevertretung geprüft und abgewogen.</p> <p>2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird das Abwägungsergebnis insgesamt beschlossen.</p> <p>3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Absendern von</p>			

	Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie denjenigen Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen Nachbargemeinden, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahme im Rahmen der Abwägung mitzuteilen. "			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	7	0	1
6.	Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts hier: Verlängerung des Übergangszeitraumes Informationsvorlage - 44-2020 Die Gemeindevertreter haben die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen. " "			
	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0
7.	Verschiedenes/Informationen - Frau Streich/ Herr Kuntze/ Frau Schmiedichen informieren die restlichen Gemeindevertreter über den Vor Ort- Termin Golßener Straße 32 (Befestigung Hof, Schaffung von Parkplätzen, Wäscheplatz, Mängelbeseitigung an der Heizungsanlage, Zaunbau) Herr Eghbalian schließt um 19.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.			

Stefan Eghbalian
Vorsitzender der
Gemeindevertretung